

An alle
Eltern/Erziehungsberechtigten
als Brief oder Email

Weener-Möhlenwarf, 27.08.2020

1. Elterninformation – Corona-Sicherheitsbelehrung für den eingeschränkten Schulbetrieb ab 27.8.2020

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Alle Planungen richten sich derzeit nach dem sogen. Szenario A des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Stand 23.08.2020; siehe auch https://www.mk.niedersachsen.de/download/157701/Niedersaechsischer_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_05.08.2020.pdf).

Die nachfolgenden Sicherheitsbelehrungen und Anweisungen dienen dem eigenen Schutz und helfen uns den Schulbetrieb solange wie möglich aufrecht zu erhalten! Gesonderten Anweisungen von Lehrkräften und Bediensteten ist wie üblich Folge zu leisten. Grundlage dieser Belehrung ist der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (Stand 23.08.2020), der umfassend auch an der Grundschule Möhlenwarf zu beachten ist.

Diese Belehrung soll die Übersicht über die einzuhaltenden Regeln erleichtern, die Hygienepläne aber nicht ersetzen. Die von Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen unterschriebenen Abschnitte der Belehrungen werden in der jeweils ersten Unterrichtsstunde der nächsten Woche des Kindes von der Klassenlehrkraft eingesammelt. Die Inhalte wurden mit den Kindern schon besprochen und werden bei Bedarf wiederholt. Die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und die Anwendung der Mund-Nasen-Bedeckung werden mit den Kinder trainiert. Diese Belehrung sollte bitte auch länger aufbewahrt werden, da wir sie wohl für einen längeren Zeitraum anwenden müssen.

Mögliche Unterrichtsbefreiungen von Personengruppen mit Vorerkrankungen sind als Antrag mit ärztl. Attest der Schulleitung vorzulegen.

Grundsätzlich gilt weiter für alle: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

Wichtige Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen wie z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinnes, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen müssen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf jeden Fall zu Hause bleiben! Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung (über Telefon oder Email) aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Dokumentation

der Anwesenheit dieser weiteren Personen erfolgt mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens in einem Besucherbuch im Eingangsbereich.

- Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.
- Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips (ein Jahrgang) aufgehoben. Zu Personen der anderen Jahrgänge soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten und Besuchern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern immer einzuhalten.
- Außerhalb von den **Klassenräumen ist im Gebäude eine Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) zu tragen, sofern aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Toiletten usw. Der MNS ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.
- Auf Berührungen anderer Personen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust, Händeschütteln ist zu verzichten.
- Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen ist möglichst zu minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Das Greifen in das eigene Gesicht, Mund, Augen etc. ist zu vermeiden, insbesondere beim Auf- und Absetzen der Masken.
- **Die Schule und alle Unterrichtsräume werden ab 07:50 Uhr durch die dafür eingeteilten Lehrkräfte geöffnet und beaufsichtigt. Bitte nicht früher zur Schule kommen.**
- Alle Schüler/-innen begeben sich nach Betreten des Gebäudes auf **direktem Weg in ihren Klassenraum.**
- Unmittelbar nach Betreten der Schule bzw. nach Erreichen des Klassenraums (nach Absetzen der Maske!) **waschen** sich alle Schüler/-innen und Lehrkräfte sofort gründlich (25-30 Sek.) ihre Hände.
- Für das Händewaschen mit Seife ist auch kaltes Wasser ausreichend (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toiletten-Gang; nach der gemeinsamen Benutzung von Sportgeräten und z.B. PC-Tastaturen.
- Vorgegebene Laufwege sind zwingend einzuhalten (Rechtsgehgebot!).
- Alle Unterrichtsräume sind mindestens alle 45 Minuten bei voll geöffneten Fenstern „quer“ für 3-10 Minuten (in Abhängigkeit von der Witterung) zu lüften. Hierzu werden die Fenster aufgeschlossen. Auf die besondere Sicherheitslage bei den geöffneten Fenstern ist durch die Lehrkräfte zu achten (Verletzungs- und Unfallgefahr). Nach dem Lüften und beim Verlassen des Raumes sind alle Fenster wieder zu verschließen. Während der Pausen (bzw. zum Ende oder Beginn des Unterrichtes) sind die Unterrichtsräume ebenfalls mindestens 5 Minuten „quer“ zu lüften (Stoßlüftung -Tür und Fenster geöffnet).
- Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich entgegengenommen werden – dies gilt sowohl für die Materialien, die im Unterricht erstellt werden als auch gleichermaßen für die Materialien, die zu Hause bearbeitet worden sind. Gleiches gilt auch für die Rückgabe von Schulbüchern.

- Persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Computerräume können genutzt werden, bei gemeinsam genutzten Tastaturen sind im Anschluss Tastaturen und Hände zu reinigen.
- Oberflächen wie Tische werden (auch im Lehrerzimmer), neben Türklinken, Handläufen etc., täglich durch die Reinigungskräfte gereinigt und müssen frei gehalten werden. Tische und Fensterbänke etc. sind unbedingt frei zu halten.
- Die **Lehrkräfte dokumentieren die An- und Abwesenheit** in den Klassenbüchern.
- Die **Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassenraum durch die Lehrkräfte auf dem Lehrerpult zu dokumentieren. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden.** Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- In dem Computer-, Musik- oder Kunstraum sind die jeweiligen Sitzpläne des Unterrichtes anzufertigen.
- In den **Toilettenräumen darf sich stets nur eine Person** aufhalten, an der Tür ist ein Ampelschild. Die Hände sind beim Verlassen immer mit Seife zu waschen.
- Die Pausen sollen möglichst im Freien verbracht werden. Es dürfen nur die **dem Jahrgang zugewiesenen Schulhofbereiche** genutzt werden.
- Auch außerhalb der Unterrichtsräume und in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Personen aus unterschiedlichen Jahrgängen Abstände zueinander einhalten können. **Auf den Wegen dorthin und von dort zurück in die Unterrichtsräume sind die Abstandsregeln, die Wegeführung und die Maskenpflicht zu beachten.** Auch an den Wartepunkten für die Schülerbeförderung oder im öffentlichen Personennahverkehr müssen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- Sportunterricht und praktischer Musikunterricht (ohne Gesang) können unter den jeweils aktuell gültigen Hygienebedingungen wieder stattfinden. Nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten oder Musikgeräten, die mit den Händen berührt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen.
- **Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.** Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen. Die jeweilige Dokumentation der Anwesenden ist verpflichtend.
- Das **Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten umgehend mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.** Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stern, Schulleiter

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir haben den Hygieneplan gelesen und mit unserem Kind besprochen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Erziehungsberechtigte